



<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/318-002</b>
- öffentlich -	Datum:	09.03.2020
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Campos Sorroche, Mandy
<b>Fraktionsantrag WGK</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.03.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**  
Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

**Anlage/n:**

Frau Kreispräsidentin  
Dr. Juliane Rumpf  
Kreishaus  
24768 Rendsburg

07.03.2020

### **Antrag: Ergänzung der Stellungnahme des Kreises zur Regionalplanung Wind**

Die WGK-Fraktion beantragt, der Fachstellungnahme der Verwaltung zum 3. Entwurf der Regionalplanung Wind folgenden Text als Präambel voranzusetzen:

Die grundlegende Zielsetzung der Landesplanungsbehörde, den Ausbau von raumbedeutsamen Windenergieanlagen durch die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung zu steuern und zur Ermittlung der Gebiete ein gesamträumliches Konzept mit einheitlich anzuwendenden Abgrenzungs- und Bewertungskriterien zugrunde zu legen, wird begrüßt.

Gleichwohl sollte grundsätzlich vor dem weiteren Ausbau der Windkraft dieser auch mit dem Netzausbau synchronisiert und an den Aufbau von Speichermöglichkeiten bzw. Umwandlungstechnologien gekoppelt werden. Speichertechnologien werden die bei weitem ungenutzten Potentiale vorhandener Kapazitäten erschließen, was den Ressourcenbedarf an Fläche maßgeblich reduziert. Dazu wäre auch die Wirkung von Durchleitungs- und Netzkapazitäten bei der Verteilung und Speicherung zu berücksichtigen (Durchleitung von Strom aus Skandinavien).

Auch signifikante Seiteneffekte der LEP für unmittelbar tangierte Bereiche sind zu berücksichtigen, insbesondere die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten betroffener Gemeinden und Städte in Bezug auf Ausweisung/Planung von Gewerbe- oder Wohngebieten. Hier haben die Gemeinden kommunale Planungskompetenz, die bei der Regionalplanung Wind berücksichtigt werden muss.

Die raumbedeutsame Wirkung moderner Windkraftanlagen führt zu einer Veränderung der Natur- und Kulturlandschaft im Kreis. Daher müssen insbesondere die Naturparke des Kreises komplett frei von Windkraftanlagen bleiben, da sie anderenfalls in ihrer Funktion als Erholungslandschaft und Tourismusmagnet mit dem entsprechenden Wertschöpfungspotential beeinträchtigt werden.

Ein unausgewogener Ausbau von Windkraftanlagen ohne nachgewiesenen Nutzen stellt letztlich einen Verfahrensfehler dar, der zudem mit grundlegenden Interessen und Zielsetzungen der Gemeinden des Kreises kollidiert, so dass ein weiterer Zubau zum heutigen Zeitpunkt abgelehnt wird.

### **Begründung:**

Es ist technisch und ökonomisch nicht sinnvoll, einen Zubau an Erzeugungseinheiten zu fördern, wenn ein deutlicher Teil des erzeugten Stroms nicht genutzt werden kann, aber

dennoch von den Verbrauchern bezahlt werden muss (zuletzt 2,1 Mio € jeden Tag, Monitoringbericht der BNA 2020). Da laut Bundesnetzagentur nicht nur das Übertragungsnetz sondern auch das Verteilernetz in Schleswig-Holstein massive Engpässe aufweist, steht vorerst jede weitere Windkraftanlage, die in Schleswig-Holstein - und damit auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde - gebaut wird, bilanziell zu 100 % still. CO<sub>2</sub>-einsparende Effekte sind von stillstehenden Anlagen nicht zu erwarten.

Die Landesregierung muss weiterhin noch einmal besonders darauf hingewiesen werden, dass ein unausgewogener Ausbau ohne wirklich nachgewiesenen Nutzen letztlich einen Verfahrensfehler darstellen würde. Hierzu sei auf zwei Urteile des VG Schleswig (6 A 190/13 und 6 A 133/14) verwiesen, welche 2015 und 2017 konstatierten, dass privilegiert gemäß §35 Abs. 1 Nr 5 BauGB lediglich Vorhaben zur Nutzung der Windenergie sind und nicht Vorhaben, die mangels hinreichender Netzkapazitäten ausschließlich Entschädigungstatbestände nach dem Erneuerbaren Energiegesetz realisieren können.

Sämtliche sich aus einem unausgewogenen Zubau von Stromerzeugungskapazitäten ergebende wirtschaftliche Effekte, gründen demzufolge auf nur zweifelhaft rechtmäßigen Zuständen und sind weder nachhaltig noch von einer verantwortungsvollen Politik zu befördern.